

Allgemeine Studienbedingungen (AGB) der Hochschule für angewandtes Management GmbH

19.02.2020

Präambel

Diese Allgemeinen Studienbedingungen (AGB) gelten für Vertragsbeziehungen der Hochschule für angewandtes Management GmbH (im folgenden HAM) und Studierenden¹ (im folgenden Bewerber oder Studierender).

Vertragspartner ist die Hochschule für angewandtes Management GmbH, Steinheilstraße 4, 85737 Ismaning.

Mit Ausfüllen des Bewerberformulars auf der Webseite der HAM und dem Absenden der Daten durch Betätigen des „kostenpflichtig anmelden“ Buttons und der Bestätigung durch die HAM kommt ein Vertrag (im folgenden Studienvertrag) des Bewerbers (Studierenden) mit der Hochschule für angewandtes Management GmbH zustande.

Der Bewerber erklärt, dass er vor der Übermittlung seiner verbindlichen Anmeldung auf diese Allgemeinen Studienbedingungen (AGB) hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

1. Anwendungsbereich, Vertragsgegenstand, Vertragsbestandteile

1.1. Sämtliche zwischen dem Studierenden und der HAM als Hochschule getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen AGB, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der für den gewählten Studiengang speziellen Studienordnung, sowie den dazugehörigen Modulhandbüchern und der Datenschutzerklärung der HAM.

1.2. Der Bewerber meldet sich mit seiner Anmeldung verbindlich für den gewählten Studiengang an und beantragt die damit verbundene Immatrikulation an der HAM. Der Präsenzunterricht und die Prüfungen finden in den Räumen der HAM statt, die virtuelle Lehre wird zentral auf der Lernplattform bereitgestellt. Es können Kurse und Prüfungen auf Deutsch und auf Englisch stattfinden.

Ort, Zeitpunkt und Dauer der Unterrichtseinheiten werden rechtzeitig von der HAM bekannt gegeben und können jederzeit eingesehen werden.

1.3. Die HAM behält sich vor, in einzelnen Studiengängen Lehrangebote externer Partner ins Portfolio aufzunehmen. Partner können andere staatlich anerkannte Hochschulen oder außerhochschulische Einrichtungen sein. Im Falle einer Partnerschaft mit außerhochschulischen Einrichtungen stehen die spezielle Branchenfokussierung und die praxisnahe Ausbildung im Vordergrund. Die betreffenden Lehrgänge sind von den Studierenden, die dieses „kooperative“ Studienprogramm gewählt haben, beim externen Partner zu absolvieren. Diese

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text z.T. nur die männliche Form verwendet, es sind aber stets alle Geschlechter gemeint.

Studienprogramme sind im Rahmen der Anmeldung entsprechend als „kooperativ“ gekennzeichnet. Näheres hierzu findet sich unter Punkt 7.

1.4. Die HAM kann eingehende Verträge nur bearbeiten und die Immatrikulation vornehmen, wenn sämtliche für die Beurteilung der Hochschulzugangsberechtigung erforderlichen Nachweise eingereicht werden. Diese erforderlichen Nachweise sind vom Bewerber bei der HAM einzureichen. Die notwendigen Unterlagen sind der Checkliste zu entnehmen, welche bereitgestellt wird.

1.5. Neben diesen Vertragsbedingungen wird zudem Vertragsbestandteil: die Allgemeine Prüfungsordnung und die für den gewählten Studiengang spezielle Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die dazugehörigen Modulhandbücher und die Datenschutzerklärung der HAM (<https://www.fham.de/datenschutz/>), die Zahlungstabelle als Anlage und die Hausordnung der HAM.

2. Online-Vertragsschluss, Schriftform

2.1. Mit der Online-Anmeldung über das Bewerberportal der HAM meldet sich der Bewerber verbindlich zum gewählten Studiengang zu den im Anmeldeprozess angegebenen Gebühren an. Nach der Anmeldung erhält der Bewerber eine Bestätigung per E-Mail über seine Anmeldung sowie als Anlage diese AGB und die Widerrufsbelehrung.

Mit der Anmeldung durch den Bewerber und mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Bewerber wird ein rechtswirksamer, aber widerruflicher Studienvertrag geschlossen.

2.2. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind unwirksam.

3. Gebühren

3.1. Die Gebühren richten sich nach der Anzahl der zu studierenden Credit Points (CP oder ECTS) und nicht nach der Studiendauer bzw. Semesteranzahl. Die Erlangung des Abschlusses vor Ablauf der Regelstudienzeit berechtigt nicht zur Minderung der Studiengebühren. Die Studiengebühren sind in diesem Fall spätestens mit Beendigung des Studienvertrages fällig.

Die Gebühren sind nach der derzeitigen Rechtsprechung gemäß § 4 Nr. 21a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Der Studierende ist verpflichtet, die Gebühren zu bezahlen, welche im Anmeldeprozess transparent dargestellt werden. Die Gebühren sind ebenfalls der Zahlungstabelle zu entnehmen, welche dem Studierenden übermittelt wird.

Der Studierende verpflichtet sich, folgende Gebühren zu bezahlen:

- Anmeldegebühr;
- Monatliche Studiengebühren;
- Prüfungsgebühr;
- Eventuell Gebühren für z.B. Nachmeldung, Vorkurse, Master-Vorkurse, Urlaubssemester, Verlängerungssemester oder dergleichen.

Während der Laufzeit des Studienvertrages bezahlt der Studierende monatlich die bei seinem Studiengang angegebenen Studiengebühren. Während der gesamten Dauer seines Studienvertrages bleibt die Gesamtgebührenhöhe unverändert.

3.2. Die Höhe der Gebühren für ein Studium an der HAM sind die folgenden:

3.2.1. Anmeldegebühr und Nachmeldegebühr

Die Hochschule für angewandtes Management GmbH erhebt für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen, die Bearbeitung der Interessentendaten und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 295,00 Euro (Schaffhausen: 340,00 CHF). Mit Absenden des Online-Studienvertrages über das Bewerbungsportal der HAM wird die Anmeldegebühr fällig.

Bei Überschreiten der Anmeldefrist (10.03. zum Sommersemester und 10.09. zum Wintersemester) wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 100,00 Euro (Schaffhausen: 116,00 CHF) erhoben und mit der Anmeldegebühr zusammen fällig.

3.2.2. Monatliche Studiengebühr

Die Höhe der monatlichen Studiengebühr ist im Anmeldeprozess und in der Zahlungstabelle dargestellt.

- Im Bachelorstudium sind dies 42 zahlungspflichtige Monate in Vollzeit und 78 zahlungspflichtige Monate in Teilzeit.
- Im Masterstudium sind es 18 zu bezahlende Monate in Vollzeit und 30 zu bezahlende Monate in Teilzeit.

3.2.3. Prüfungsgebühr

Für Bachelorstudiengänge fallen einmalig Prüfungsgebühren in Höhe von 395,00 Euro (Schaffhausen: 450,00 CHF) für die Anmeldung, Betreuung und Prüfung der jeweiligen Abschlussarbeit an, für Masterstudiengänge fallen einmalig Prüfungskosten in Höhe von 495,00 Euro (Schaffhausen: 565,00 CHF) an.

3.2.4. Vorkursgebühren

Die Höhe der Gebühren der Vorkurse wird durch eine separate, entsprechende Zusatzvereinbarung verbindlich festgelegt.

3.2.5. Urlaubssemester

Während des Urlaubssemesters sind keine Studiengebühren zu entrichten. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 75,00 Euro (Schaffhausen: 87,00 CHF) erhoben.

3.2.6. Verlängerungssemester

Die Gebühren für ein Verlängerungssemester betragen 500,00 Euro (Schaffhausen: 580,00 CHF) pro Semester, entsprechend der Regelungen in Ziffer 9.5. dieser AGB.

3.3. In den Gebühren nicht enthalten sind:

- Gebühren für nicht im regulären Studium enthaltene Zusatzkurse z.B. aus anderen Fachbereichen und dergleichen. Hierfür werden von Studierenden, die an der Hochschule für angewandtes Management GmbH immatrikuliert sind, pro zusätzlich belegtem Credit Point 90,00 Euro (Schaffhausen: 105,00 CHF) für Bachelorkurse und 110,00 Euro (Schaffhausen: 130,00 CHF) für Masterkurse erhoben.
- Gebühren für ein (Master-)Kursprogramm mit bis zu 42 Credit Points für Studierende, die nicht den einschlägigen Bachelorstudiengang der Hochschule für angewandtes Management GmbH absolviert oder einen vergleichbaren Bachelor- bzw. Diplomabschluss erworben haben.
- die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, wie z.B.: Computer-, Hard- und Software, Gesetzestexte, Nachschlagewerke (soweit sie nicht Bestandteil des Studienmaterials sind) etc.
- die eigenen Kosten für Telefon, Porto, Datenfernübertragung und dergleichen.
- sowie die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen.

3.4. Kostenübernahme durch Dritte

Ein Dritter (z.B. Arbeitgeber) kann durch entsprechende Vereinbarung die Kosten für das Studium des Studierenden übernehmen. Dies kann im Rahmen der Anmeldung oder mittels eines gesonderten Formulars erklärt werden.

Widerruft der Dritte jedoch seine Erklärung zur Kostenübernahme, so wird der Studierende ab dem Zeitpunkt des Widerrufs wieder alleiniger Schuldner der Gebührenforderung der HAM.

3.5. Zahlung in EURO für Studierende an den Standorten außerhalb der EURO-Währungsunion

Sämtliche Gebühren können auch in EURO beglichen werden. Hierfür bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Die Umrechnung der Gebühren erfolgt jeweils zum 14.03. und 14.09. eines jeden Jahres.

3.6. Gebührenreduzierung durch Anerkennung von Modulen

Auf Antrag und nach entsprechender Entscheidung durch die Prüfungskommission können im Rahmen einer Anerkennung von hochschulisch

und/oder außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen diese auf Module angerechnet werden.

Auf Grundlage der jeweiligen Höhe der Anerkennungen reduzieren sich die Studiengebühren (Grundlage: Vollzeit) wie folgt:

Umfang der Anerkennungen aus theoretischen Modulen	Semestereinstufung	Gebührenerlass
30 CP – 59 CP	2. Fachsemester	1 Semester (6 x Monats-Studiengebühr)
60 CP – 89 CP	3. Fachsemester	2 Semester (12 Monats-Studiengebühr)
90 CP – 119 CP	4. Fachsemester	3 Semester (18 x Monats-Studiengebühr)
120 CP – 149 CP	5. Fachsemester	4 Semester (24 x Monats-Studiengebühr)
150 CP – 179 CP	6. Fachsemester	5 Semester (30 x Monats-Studiengebühr)

Die Studiengebühren reduzieren sich für ein Teilzeitstudium analog zu den Studiengebühren eines Vollzeitstudiums.

Wird in Bachelorstudiengängen in Ergänzung zu den theoretischen Modulen auch das praktische Studiensemester vollumfänglich anerkannt (Praxissemester sowie Praxisreflexion, insgesamt 30 CP), so erfolgt zusätzlich ein Gebührenerlass in Höhe von 1 Semester (6 x Monats-Studiengebühr).

Der Gebührenerlass wird jeweils zum Ende des Studiums gewährt.

Die Anerkennungen von Leistungen aus Lehrangeboten kooperierender Einrichtungen gem. 1.3 und 7 führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren.

4. Zahlungsbedingungen (Fälligkeit), SEPA Mandat

Die Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Ist ein SEPA Lastschriftmandat erteilt, so können alle Gebühren, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, von der eingegebenen Bankverbindung eingezogen werden. Der Studierende ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen, um die termingerechte Abbuchung zu ermöglichen. Bei einer durch ihn verursachten Rücklastschrift verpflichtet er sich zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 7,00 Euro (Schaffhausen: 8,00 CHF) zuzüglich der entstandenen Bankgebühren.

4.1. Die Anmeldegebühr und ggf. die Nachmeldegebühr werden mit Absenden des Online-Studienvertrages an die HAM und nach Zugang der Anmeldebestätigung beim Bewerber fällig.

4.2. Die monatliche Studiengebühr wird jeweils am 15. des betreffenden Studienmonats fällig.

4.3. Die Prüfungsgebühr wird mit Anmeldung der Abschlussarbeit fällig.

4.4. Für das Urlaubssemester wird die Gebühr in Höhe von 75,00 Euro (Schaffhausen: 87,00 CHF) mit Genehmigung des Antrages auf Gewährung eines Urlaubssemesters fällig.

4.5. Die Gebühren für Verlängerungssemester werden zum Ende des Semesters fällig, für welche eine Zahlungspflicht besteht.

4.6. Die Gebühren für Vorkurse sind nach gewählter Zahlungsweise fällig. Dies richtet sich aber nach dem gesonderten Vorkursformular.

5. Stundung

5.1. Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare wichtige Gründe auf (Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft etc.), so kann der Studierende eine zeitweise Stundung für maximal 6 nächstfällige Monatsgebühren beantragen. Eine Verlängerung um weitere 6 Monate ist möglich, wenn die Gründe weiterhin bestehen.

5.2. Der Studierende hat für die Zeit der Stundung Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz für das Jahr zu tragen.

5.3. Den Antrag hierzu muss der Studierende schriftlich bis 1 Monat vor dem entsprechenden Fälligkeitstag stellen. Die Frist wird nur gewährt, wenn der Antrag fristgemäß der HAM zugeht. Dem Antrag wird entsprochen, wenn der Studierende seine bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet hat. Gewährt die HAM eine Stundung der Zahlungen, so ist der Studierende dennoch berechtigt, sein Studium ungehindert fortzusetzen. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

6. Pflichten des Bewerbers (Studierenden)

6.1. Die vom Bewerber einzureichenden, erforderlichen Unterlagen sind der Checkliste zu entnehmen, welche dem Bewerber zugesandt wird.

6.2. Der Studierende verpflichtet sich

- zur Zahlung der Gebühren gemäß Ziffer 3,
- zur Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung,
- zur Einhaltung der geltenden Hausordnungen,
- die zur Verfügung gestellten Materialien entsprechend der urheberrechtlichen Normen zu nutzen (vgl. Ziffer 12. dieser AGB),
- die Lernplattform sowie das zur Verfügung gestellte Mailpostfach zu nutzen, um die hochschulrelevanten Informationen zu erhalten.

6.3. Der Studierende hat der HAM Änderungen seiner Daten, insbesondere seines Namens und seiner Adresse, einschließlich seiner E-Mail- Adresse und Telefonnummer, sowie seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

7. Leistungen der Hochschule (HAM)

Das Studium wird grundsätzlich vollumfänglich an der HAM durchgeführt. Es werden aber vereinzelt Studienprogramme angeboten, bei denen Seminare (Lehrgänge) externer Partnereinrichtungen besucht und absolviert werden können.

Studierende, die solche Seminare von externen Partnereinrichtungen erfolgreich absolviert haben, können sich diese auf das Studium an der HAM anrechnen lassen – entsprechender Leistungsnachweis und Beschluss der Prüfungskommission vorausgesetzt.

7.1. Durch die Studienplatzvergabe verpflichtet sich die Hochschule für angewandtes Management GmbH zur ordnungsgemäßen Ausbildung des Studierenden auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbücher in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ferner erhält der Studierende von der Hochschule für angewandtes Management GmbH:

- a) die Möglichkeit zur Teilnahme an den Präsenz- und Online-Angeboten der jeweiligen Kurse und Seminare im In- und Ausland;
- b) den Zugang zur Lernplattform der Hochschule für angewandtes Management GmbH;
- c) plattformbasierte Studienmaterialien;
- d) eine fachlich-pädagogische Betreuung durch die Dozenten und Tutoren;
- e) eine persönliche Studienberatung;
- f) den Zugang zu Online-Diensten der Hochschule / zum Online-Campus;
- g) die Wahlmöglichkeit zwischen mindestens zwei Angeboten in allen Studiengängen, in denen Wahlmöglichkeiten (z.B. zwischen Studienschwerpunkten) vorgesehen sind. Die Hochschule für angewandtes Management GmbH behält sich vor, eine gewählte Wahlmöglichkeit (z.B. Studienschwerpunkt) erst ab einer Mindestteilnehmerzahl durchzuführen. Die Studierenden werden diesbezüglich rechtzeitig benachrichtigt.
- h) die Möglichkeit zur Teilnahme an den im Prüfungsplan festgelegten verbindlichen studienbegleitenden Fern- und Präsenzprüfungen der jeweiligen Kurse und Seminare im In- und Ausland;

- i) die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen und Zeugnissen;
- j) Beratung, Coaching und Begleitung im Zusammenhang mit dem Studienverlauf, Praxissemester, Praktika und Bewerbungsverfahren.

7.2. Als besondere Serviceleistung der Hochschule werden den Studierenden wichtige studien- und fristenrelevante Informationen per E-Mail an die von der Hochschule zur Verfügung gestellte Mailadresse (edu.fham) zugestellt. Dies entbindet jedoch die Studierenden nicht von ihrer Pflicht, persönlich ihren Studienfortschritt und einzuhaltende Fristen sicherzustellen.

8. Immatrikulation

Die HAM nimmt die Immatrikulation vor, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen und im Rahmen freier Studienplätze erfolgt die Immatrikulation in den gewählten Studiengang.

8.1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Unterlagen für die jeweilige Zulassung zu den einzelnen Studiengängen, die sich aus der Zulassungs- und Prüfungsordnung ergeben, sind durch öffentlich oder amtlich beglaubigte Kopien nachzuweisen. Die Beglaubigung kann im Ausnahmefall auch vom Prüfungsamt der Hochschule für angewandtes Management GmbH vorgenommen werden.

8.2. Vergabe des Studienplatzes

Die Hochschule für angewandtes Management GmbH entscheidet, sofern die Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang erfüllt sind, unter Einhaltung der Zugangs- und Zulassungsordnung über die Vergabe des Studienplatzes an den jeweiligen Bewerber spätestens bis zum 15.09. für das beginnende Wintersemester bzw. bis zum 15.03. für das beginnende Sommersemester. Der Bewerber erhält dann eine Bestätigung über die Vergabe des Studienplatzes.

8.3. Formale Immatrikulation

Spätestens in der ersten Präsenzphase werden dem Studierenden der Studierendenausweis und die Immatrikulationsbescheinigung ausgehändigt.

9. Studienverlauf

Das Studium beginnt jeweils mit Semesterbeginn. Semesterbeginn ist zum Wintersemester der 15.09. des Jahres, zum Sommersemester der 15.03. des Jahres. Semesterende ist im Wintersemester der 14.03. und im Sommersemester der 14.09. des Jahres.

9.1. Präsenzphasen

Der Zeitpunkt und die Dauer der Präsenzphasen werden rechtzeitig auf der Lernplattform der Hochschule für angewandtes Management GmbH bekannt gegeben und können dort auch eingesehen werden. Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 18 Studierenden pro Studienstandort behält sich die Hochschule für angewandtes Management GmbH eine Verlagerung des Studienstandortes vor. Die Studierenden werden diesbezüglich rechtzeitig benachrichtigt. Änderungen einzelner Veranstaltungen sind ebenfalls möglich (z.B.: Termine, Dozent), soweit sachliche Gründe im Hinblick auf die Kapazitäts- oder Lehrveranstaltungsplanung dies erfordern und die Änderungen den Studierenden zumutbar sind.

9.2. Studieninhalte

Die Studieninhalte und Leistungsnachweise werden in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bekannt gegeben und können dort auch eingesehen werden.

9.3. Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für

- Bachelorstudiengänge in Vollzeit: 6 theoretische Semester (36 Monate), 1 praktisches Semester (6 Monate),
- Bachelorstudiengänge in Teilzeit: 12 theoretische Semester (72 Monate), 1 praktisches Semester (6 Monate),
- Masterstudiengänge in Vollzeit: 3 theoretische Semester (18 Monate),
- Masterstudiengänge in Teilzeit: 5 theoretische Semester (30 Monate),

9.4. Das Praxissemester wird im Regelfall im 6. Semester (Vollzeit) bzw. im 11. Semester (Teilzeit) absolviert. Abweichungen müssen schriftlich bis 01.02. (für das darauf folgende Sommersemester) bzw. 01.08. (für das darauf folgende Wintersemester) bei der Hochschule für angewandtes Management GmbH beantragt werden.

9.5. Überschreitung der Regelstudienzeit

- Hat der Studierende im Bachelor mindestens 6 Semester (Vollzeit) bzw. 11 Semester (Teilzeit) im immatrikulierten Studiengang an der HAM studiert, kann er ohne zusätzliche Kosten weitere 2 Semester (12 Monate) in diesem Studiengang studieren.
- Hat der Studierende mindestens 3 Semester (Vollzeit) bzw. 7 Semester (Bachelor-Teilzeit) bzw. 5 Semester (Master-Teilzeit) im immatrikulierten Studiengang an der HAM studiert, kann er ohne zusätzliche Kosten 1 weiteres Semester (6 Monate) in diesem Studiengang studieren.
- Hat der Studierende weniger als 3 Semester (Vollzeit) bzw. 7 Semester (Bachelor-Teilzeit) bzw. 5 Semester (Master-Teilzeit) im immatrikulierten Studiengang an der HAM studiert, wird ihm hier keine kostenfreie Überziehungszeit gewährt.

Nach Ablauf der oben genannten Zeiträume sind für jedes weitere Semester Studiengebühren in Höhe von einmalig 500,00 Euro (Schaffhausen: 585,00 CHF) zu entrichten.

10. Urlaubs- und Krankheitssemester

Urlaubs- und Krankheitssemester werden nur auf Antrag gewährt. Entsprechende Anträge sind in der Regel spätestens 4 Wochen vor Beginn des relevanten Semesters zu stellen, rückwirkende Beantragungen sind grundsätzlich nicht möglich. Der Antrag muss fristgemäß der HAM zugehen. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

10.1. Urlaubssemester

In Bachelorstudiengängen kann der Studierende im Laufe seines Studiums maximal 2 Urlaubssemester beantragen, in Masterstudiengängen 1 Urlaubssemester. Während dieser Zeit dürfen aus hochschulrechtlichen Gründen keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Beurlaubungen, die aufgrund von „Schwangerschaft“, „Elternzeit“ oder „Pflege eines nahen Angehörigen“ erfolgen. Ebenso werden die prüfungsrechtlichen Fristen zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen durch eine Beurlaubung nicht berührt, d.h. die Fristen werden nicht um den Beurlaubungszeitraum verlängert oder hinausgeschoben, sodass diese Prüfungen absolviert werden müssen. Während des Urlaubssemesters sind keine Studiengebühren zu entrichten. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 75,00 Euro (Schaffhausen: 87,00 CHF) mit Genehmigung des Antrags fällig.

10.2. Krankheitssemester

Liegt eine ernsthafte, lang andauernde Krankheit vor, so kann der Studierende unter Vorlage eines ärztlichen Attests ein Krankheitssemester beantragen. In dieser Zeit dürfen keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden. Bei fortdauernder Krankheit kann ein neuer Antrag gestellt werden. Während des Krankheitssemesters sind keine Studiengebühren oder Bearbeitungsgebühren zu entrichten.

11. Kündigung und Zwangsexmatrikulation

11.1. Eine ordentliche Kündigung ist für beide Vertragsparteien zum Ende eines jeden Semesters unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten möglich.

- Spätester Kündigungstermin für Sommersemester: 14.06.
- Spätester Kündigungstermin für Wintersemester: 14.12.

11.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss der Hochschule für angewandtes Management GmbH rechtzeitig zugehen. Die monatlichen Studiengebühren sind bis zum Semesterende zu bezahlen.

11.3. Die ordentliche Kündigung des Studienvertrages während eines bewilligten Urlaubssemesters ist ausgeschlossen.

11.4. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die HAM insbesondere vor,

- wenn der Studierende die zur Immatrikulation erforderlichen Nachweise nicht beibringt,
- bei Zahlungsverzug des Studierenden mit mehr als sechs der monatlichen Studiengebühren,
- wiederholte oder schwerwiegende Verfehlungen des Studierenden, wie z.B. Unterschleif bei Prüfungen; tätliche Angriffe auf Mitstudierende oder Angestellte; Äußerungen, die geeignet sind, das Ansehen der Hochschule für angewandtes Management GmbH in der Öffentlichkeit zu schädigen und Äußerungen, die geeignet sind, Mitstudierende oder Angehörige der Hochschule herabzusetzen oder zu verunglimpfen - der betroffene Studierende ist vor Ausspruch der Exmatrikulation anzuhören. Neben einer Kündigung aus wichtigem Grund behält sich die HAM in solchen Fällen weitere Maßnahmen vor.

11.5. Bei Studierenden, welche nach der geltenden Studien- und Prüfungsordnung zu exmatrikulieren sind, endet der Studienvertrag mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

11.6. Die HAM hat weiter ein besonderes Kündigungsrecht für den Fall, dass ein Studiengang wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder aus anderen, sachlich nachvollziehbaren Gründen nicht stattfinden kann. In diesem Fall ist auch noch keine Immatrikulation erfolgt. Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ein mittelbarer Schaden wird in keinem Fall erstattet.

12. Urheberrecht

12.1. Unterrichtsmaterialien, Skripte, Vorlesungsmitschnitte, Videos, Klausuren und dergleichen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Studienmaterialien, die den Studierenden in den Präsenzphasen und auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt werden, sind nur persönlich zum Zwecke des Studiums zu nutzen. Eine Weitergabe sämtlicher Materialien an Dritte, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung der HAM nicht zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung wird die HAM weitere rechtliche Schritte einleiten.

12.2. Mit der Übersendung etwaiger Aufgabenlösungen, Studienarbeiten, Seminardokumentationen, Präsentationen, Präsentationsunterlagen und Abschlussarbeiten überträgt der Studierende sämtliche immateriellen Rechte unter Ausschluss der eigenen Verwendung an die HAM. Die HAM darf

insbesondere Abschlussarbeiten in der eigenen Bibliothek auslegen. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten, welche mit einem Sperrvermerk geschützt sind.

13. Datenschutz

Ihre Daten sind bei uns in guten Händen. Die HAM gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

Die Daten werden EDV-gestützt erhoben, bearbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit es für die Zwecke des Studienganges, der Prüfungs- oder Vertragsabwicklung erforderlich ist und stets unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen. Es gilt die Datenschutzerklärung der HAM in der jeweils gültigen Fassung (www.fham.de/datenschutz).

Der Studierende ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und gegebenenfalls Angaben verändern bzw. löschen zu lassen.

14. Haftungsbegrenzung

Für etwaige Personen- oder Sachschäden haftet die HAM nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die HAM haftet nicht für Schäden durch Diebstahl.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Die HAM ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

15.4. Das anzuwendende Recht ist das deutsche Recht. Gerichtsstand ist soweit rechtlich zulässig in München.

Ismaning, den 19.02.2020